

Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

Die Entwürfe der nachfolgend genannten Planungen werden gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) jeweils mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt:

1.) Werbeanlagensatzung Wallring

Planbereich: Wallring, Neuer Graben, Neumarkt und Wittekindstraße

2.) Bebauungsplan Nr. 657 - Schafmarsch West -

Planbereich: zwischen Im Tiefen Siek, Darumer Straße, Mindener Straße und Lechtenbrinkgraben

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zu 2.) sind in Form des Umweltberichts (Teil der Begründung), als Fachgutachten sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

- **Fläche:** Inanspruchnahme bisheriger landwirtschaftlicher Fläche als künftige Siedlungsfläche.
- **Schutzgut Boden:** Baugrunduntersuchung einschließlich Tragfähigkeitsuntersuchung; vorhandene und künftige Bodenversiegelung und Bodenfunktion; Maßnahmen zur Eingriffsminderung (z.B. Flächen zum Erhalt und Pflanzung von Grünstrukturen, Dachbegrünung) und zur Kompensation (siehe Punkt Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung).
- **Schutzgut Wasser:** Auswirkungen der geplanten Neubebauung auf das Grundwasser und vorhandene angrenzende Gewässer; Prüfung Regenwasserversickerung; Entwässerungskonzeption aufgrund der Versickerungsuntersuchung mit Maßnahmen zur Einleitung in die bestehende Kanalisation und Rückhaltung in ein vorhandenes Regenrückhaltebecken.
- **Schutzgut Klima und Luft:** Bewertung der Ausgangssituation des lokalen Klimas einschl. der Luftqualität und der zu erwartende Veränderungen; Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen durch z.B. Erhalt und Erweiterung von Grünstrukturen.
- **Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt:** Informationen zum vorhandenen Vegetationsbestand und Biotoptypen, Bewertung der Vegetationsstrukturen und der planungsbedingten Auswirkungen, Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung durch z.B. Erhalt und Pflanzung von Grünstrukturen, Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten, einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen.
- **Landschaftsbild:** Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen der Planung u.a. durch Festsetzungen zum Erhalt und zur Ergänzung von Grünstrukturen sowie zum Maß der Bebauung.
- **Kultur- und sonstige Sachgüter:** bisher sind keine Schutzgüter bekannt; Hinweis zum Umgang bei Bodenfunden aufgenommen.

- **Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit:** Ermittlung und Bewertung der Lärmbelastung der geplanten Bebauung/ künftigen Bewohner durch Mindener Straße, sowie Entwicklung von Maßnahmen zum aktiven (Lärmschutzwand/Quartiersgarage) und passiven Schallschutz (u.a. vorgeschriebene Schalldämmmaße der Außenbauteile) an den Gebäuden; Ermittlung und Bewertung der Gefahr durch Starkregenereignisse, Hinweise zur Verkehrserschließung und der Energieversorgung sowie solarenergetischer Nutzung; Öffnung des Gebiets für die Erholungsnutzung durch Schaffung neuer öffentlicher Grünflächen und Wegeverbindungen.
- **Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung / Kompensation** für die vorgenannten Schutzgüter als Grundlage für die Abwägung und für die Ermittlung von Kompensationsmaßnahmen; Kompensationsmaßnahmen (Entwicklung naturnaher Biotoptypen der Wertstufe IV - Umwandlung von Intensivgrünland (GI) und Herstellung sowie Pflege von extensiven Grünland (GM)) innerhalb des Plangebiets sowie durch vertragliche Regelungen mit dem Vorhabenträger als Ablösung im städtischen Flächenpool „Fulleweg“ (Gemarkung Gretesch, Flur 1, Flst. 106/1, 107/1).
- **Aussagen zu Wechselbeziehungen und -wirkungen** zwischen den Schutzgütern.

Die Planunterlagen zu 1.) und 2.) sind in der Zeit vom **24.3. bis 24.4.2025** auf der Seite www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung im Internet verfügbar. Darüber hinaus können die Unterlagen in dieser Zeit auch im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, im 1. Obergeschoss eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 9.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr. Ein barrierefreier Zugang ist nicht vorhanden. Außerhalb dieser Zeiten liegende Termine oder Hilfestellung für einen barrierefreien Zugang können telefonisch unter 0541 323-2661 vereinbart werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Osnabrück deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Artikel 6 Absatz 1c (DSGVO) für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der o. g. städtischen Internetseite.

Die Planbereiche sind in den untenstehenden Planausschnitten dargestellt.



1.) Werbeanlagensatzung



2.) B-Plan Nr. 657

Osnabrück, 22.3.2025

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin